

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerschrift: Nachrichten Dresden.
Gesamtpreis: 25 241.
Nur für Nachgelieferte: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 30. Juni 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung drei Haus 1,50 Mark.
Polizeibezugspreis für Monat Juni 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr.
Einzelsnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Gelddruck berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamizeile 150 Pf., außerhalb 200 Pf., Offertengelder 10 Pf., Ausm. Aufträge gegen Vorzahlung.

Schreibleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Martenstraße 38/42.
Truck u. Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.
Polizeisch.-Amt 1068 Dresden.

Wachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unerlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Der Kampf um das Fürstengeschek.

Die Regierungsparteien für unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs.

Das Ausland zum Volksentscheid. — Vermehrte Präsidentenrechte in Polen. — Eine Erklärung der Familie Lessing.

Notwendigkeit einer Zweidrittel-Mehrheit.

Der deutschnationalen Standpunkt.

Berlin, 22. Juni. Die Regierungsparteien haben beschlossen, von sich aus auf jede Änderung des Fürstengeschekes zu verzichten und soweit es in ihrer Kraft liegt, jede Änderung während der bevorstehenden Ausschussverhandlungen zu verhindern.

In seiner Faktion besteht übrigens an sich ein volles und restloses Einverständnis mit den Bestimmungen des Regierungsentwurfs. Die Deutsche Volkspartei hat Bedenken gegen die Aufhebung des Reichsgerichtes, gegen die entschädigungslose Enteignung von Privatgut zu kulturellen Zwecken und gegen die Art der Rückwirkung. Sie läßt die Bedenken aber mit Rücksicht darauf fallen, daß es jetzt darauf ankommt, den Regierungsentwurf, so wie er vorliegt, rasch durchzuführen. — Die Bayerische Volkspartei hat spezifisch bayerische Bedenken, und zwar vor allem in bezug auf die Paragraphen 8 und 9 des Entwurfs.

Wie verlautet, ist an eine En-bloc-Akzeptanz nicht zu denken. Sowohl die Deutschnationalen wie auf der anderen Seite die Sozialdemokraten wollen nichts davon wissen. Die Sozialdemokraten verzichten nicht auf ihre sogenannten Verbesserungsanträge. An der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit wird aber vorläufig festgehalten, so daß ohne die Zustimmung der Deutschnationalen oder aber erheblicher Teile beider Fraktionen keine Aussicht auf Annahme mit Zweidrittelmehrheit besteht. Der Standpunkt, den die Reichsregierung bei den gestrigen Verhandlungen eingenommen hat, wird von den Deutschnationalen nicht geteilt. Die Regierung hat selber in der Prämisse des Entwurfs betont, daß dieser verfassungsändernden Charakter trage. Für einzelne der freilich Punkte mag das richtig sein, für andere aber trifft es zweifellos zu. An dieser Tatsache könnte, da es sich um eine Rechtsfrage handelt, natürlich auch eine etwaige Änderung des Standpunktes der Regierung nichts ändern. Die Parteien könnten gegen ein solches Gesetz, wenn es nicht mit Zweidrittelmehrheit angenommen würde, immer die ordentlichen Gerichte anrufen, die zu der Entscheidung kommen würden, daß das Gesetz nicht zu Recht bestehe. Eine Zweidrittelmehrheit ist nun aber einmal in diesem Reichstag nicht zu haben.

Es gibt keine andere Möglichkeit zum Ziele zu kommen, als die Bestimmungen der Regierungsvorlage, die zweifellos verfassungsändernden Charakter haben, entsprechend zu ändern. Die Deutschnationalen sind bereit, dabei nach besten Kräften mitzuwirken. Auch sie wünschen, daß die Frage baldigst zur Ruhe komme und dürften deshalb nur die Forderungen stellen, deren Erfüllung eben verfassungsrechtlich notwendig ist.

Berlin, 22. Juni. Wie verlautet, besteht innerhalb der Reichstagsparteien und der Kabinettsmitglieder Einigkeit

darüber, daß auch die neue Regierungsvorlage in Sachen der Fürstenaufhebung verfassungsändernden Charakter hat.

Morgen Beginn der Einzelberatungen im Rechtsausschuh.

Keine Aufhebung des Republikstimmgesetzes.

Berlin, 22. Juni. Der Rechtsausschuh des Reichstages lehnte den völkischen Antrag auf Aufhebung des Republikstimmgesetzes mit 17 : 9 Stimmen der Deutschnationalen und Völkischen ab, ebenso alle anderen Anträge mit Ausnahme des sozialdemokratischen Antrags, die Zuchthausstrafen und die Schlachtbestimmung über die Ausweisung von bestraften Ausländern aus dem Gesetz zu streichen.

Als zweiter Gegenstand stand auf der Tagesordnung der Regierungsentwurf über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürstenaufhebungen. — Der Vorsitzende Dr. Kahl sprach den dringenden Wunsch aus, daß die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien anläßlich des Volksentscheides bei den kommenden Ausschussverhandlungen keine Nachwirkungen haben möchten, zumal alle Parteien ein Interesse an einer sachlichen und schlichten Beratung hätten.

Abg. Schulte (B.) betonte, daß das Ergebnis vom 20. Juni eine Situation geschaffen habe, die die Tatsache nicht ändere, daß nach wie vor die Auseinandersetzung mit den Fürstenaufhebungen die erste und wichtigste politische Frage bleibe. Der Reichstag werde das größte Interesse an einer alsbaldigen Lösung haben müssen, wenn er sich nicht selber aufgeben wolle. Die notwendige Aussprache zwischen den Parteien habe aber bisher noch nicht stattfinden können. Darum liege es gerade im Interesse einer schleunigen Regelung der Sache, wenn heute noch nicht in eine materielle Beratung eingetreten werde, um Zeit für diese Verhandlungen zu gewinnen. Wünschenswert sei aber, daß die Sache schon morgen auf die Tagesordnung komme.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) bemerkte, daß auch seine Freunde die schleunige Beratung wünschten, zumal die beiden Sperrgesetze bereits am 30. Juni ablaufen. Sie behielten sich vor, eine Verlängerung der Geltungsdauer der Sperrgesetze zu beantragen, wenn bis dahin eine Erledigung der Vorlage nicht möglich sein sollte. Sie würden Verbesserungsvorschläge stellen, die sich in der Richtung ihrer früheren Anträge bewegten. Der Redner hielt es für richtig, schon heute in die Beratung einzutreten. — Abg. Reubner (R.) hob hervor, daß die Verfassungskommission der ersten Revolution durch eine zweite Revolution mit außerparlamentarischen Mitteln wieder gutgemacht werden müssen. — Abg. v. Nitzsch (Dem.) stimmte namens seiner Freunde der Vertagung auf morgen zu.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde beschlossen, morgen vormittag mit der Einzelberatung des Regierungsentwurfs zu beginnen.

Eine Entlassung der Staatsanwaltschaften.

Von Oberherrensanwalt Frey, Dresden.

Geläufiger wird den meisten sein, von einer Entlassung der Gerichte zu reden. Denn in der Tat sind in den letzten Jahren lebhafteste Bestrebungen am Werke gewesen, der Gänzung der Arbeit bei den Gerichten zu begegnen, um den Rechtsgang zu beschleunigen. Nun ist aber vor kurzer Zeit ein Gesetz verhängt worden, das auch den vielgeplanten Staatsanwälten eine Erleichterung bringen wird. Es ist dies am 1. August 1926 in Kraft tretende Gesetz zur Vereinfachung des Militärstrafrechts, von dem mehr als ihm gebührt, infolge des von dem Reichstag hineinbearbeiteten Duellausnahmegesetzes für die Reichswehr, die Rede gewesen ist. Dieses erstere Gesetz wird insbesondere die Staatsanwälte an Truppenstandorten von vielem Kleinram militärischer Delikte befreien. Denn eine große Zahl dieser, die nur in leichteren Fällen von den Disziplinarvorgesetzten erledigt werden konnten, beschäftigen bisher den Staatsanwalt, wenn der Vorgesetzte der Meinung war, es sei kein „leichter“ Fall mehr, oder wenn ein Untergeordneter oder eine Zivilperson als Verletzter in Betracht kämen. So mußte sich der Staatsanwalt mit rein militärischen Verfehlungen oft in zeitraubenden Untersuchungen befassen, die im Grunde nichts anderes waren, als reine Disziplinarmaßnahmen, aber keine kriminellen Tatbestände. Dafür kamen in Betracht kurze unerlaubte Entfernungen von der Truppe und Verleumdungen, Verleumdungen, Ungehorsam auch in Form ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung und Beharren im Ungehorsam, Vergehen von Geld oder Annahme von Geschenken von Untergebenen ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten, Verleumdung von Dienstausschüssen, Ausstellung unrichtiger Dienstzeugnisse und Falschmeldung, Nachvergeben und Verlassen der Wache oder des Platzes bei einem Kommando oder auf dem Marsch, Trunkenheit im Dienst, leichtfertige Weisungsbefehle oder Abweichen vom Befehlswege, vorfristwidrige Behandlung und Verleumdung Untergebener. Alle diese Delikte werden in Zukunft den Staatsanwälten nicht mehr beschäftigen. Insbesondere wird nicht mehr der mehr als merkwürdige Fall eintreten, daß der Staatsanwalt selbständig darüber zu entscheiden hat, ob ein Soldat disziplinarisch zu bestrafen ist oder nicht. Das war bisher der Fall, wenn, wie z. B. bei der vorfristwidrigen Behandlung, ein Untergeordneter, oder wenn eine Zivilperson etwa durch ein Nachvergeben verletzt war. In solchen Fällen war der allein berufene und sachlich zuständige militärische Disziplinarvorgesetzte völlig ausgeschaltet. In Zukunft wird über alle diese Delikte in völlig freiem Ermessen der Disziplinarvorgesetzte zu entscheiden haben. Nur die Disziplinarstrafordnung wird den Maßstab für ihn abgeben. Für die kriminelle Strafverfolgung bleiben diese Tatbestände nur noch übrig, wenn die unerlaubte Entfernung im Frieden neben Tage übersteht, oder die Achtungsverletzung durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, oder die Verleumdung von Vorgesetzten oder Untergebenen in Gestalt von übler Nachrede oder Verleumdung begangen wird, oder durch den Ungehorsam, die Sachbeschädigung oder Falschmeldung erhebliche Nachteile herbeigeführt werden, oder der schwere Ungehorsam vor versammelter Mannschaft oder unter Waffen begangen oder schließlich bei Nachvergeben irgendein Verbrechen herbeigeführt worden ist. Also nur wirklich ernsthafte Rechtsbrüche, die offensichtlich schwerere Folgen haben müssen, werden den Staatsanwälten noch beschäftigen. Die militärische Disziplin wird davon den Nutzen haben, daß alle kleineren Verfehlungen nun ohne Ausnahme so schnell als möglich ihre Sühne finden und nicht, wie häufig zu beobachten war, infolge des schwerfälligen Ganges der ordentlichen Rechtspflege und der Überlastung der Strafverfolgungsbehörden monatelang unausgeführt bleiben, und die Strafverfolgungsbehörde wird von Dingen entlastet, die ihr fernliegen, und deren eingehende Behandlung nach Tage der Sache ihr gar nicht angehen werden kann. So darf man den Erlaß des Gesetzes zur Vereinfachung des Militärstrafrechts mit Freude begrüßen. Die erheblichen Nachteile, die der Wehrmacht der Verlust der eigenen Strafgerichtsbarkeit gebracht hat, werden, soweit irgend möglich, gemildert, indem durch die Erweiterung der Befugnisse der Disziplinarvorgesetzten deren Autorität gehärtet wird. Damit hat die wichtigste Grundlage der Wehrmacht, die Disziplin in unserer Reichswehr, eine starke Stütze erhalten, und die bürgerlichen Strafverfolgungsbehörden sind weitestmöglich von einem Fremdkörper befreit und entlastet. Fr.

Ausländische Stimmen zum Volksentscheid.

Die englische Presse zum Volksentscheid.

Deutschland ist für einen so rohen Akt öffentlicher Plünderung nicht zu haben.

London, 22. Juni. Die englischen Blätter nehmen heute zu dem Ergebnis des deutschen Volksentscheides ausführlich Stellung. Allgemein ist man der Auffassung, daß der Ausgang der Abstimmung nicht überraschend gekommen sei. Die allgemeine Stimmhaltung habe gezeigt, so schreibt die „Times“ an leitender Stelle, daß die breite Öffentlichkeit nicht für einen so rohen Akt öffentlicher Plünderung zu haben sei. Immerhin sei von erster Bedeutung, daß mehr als 14 Millionen Männer und Frauen eines der gebildeten Völker Europas eine solche Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit unterstützt hätten. Die offene Verweisung, die die Niederlage im Kriege und der Zusammenbruch durch die Inflation bei den breiten Massen hinterlassen habe, die Erschütterung der überlieferten Auffassung von Recht und Unrecht durch diese Ereignisse und die Ueberlebendigkeit der von einzelnen entthronten Fürsten ausgehenden Forderungen erklären zum Teil dieses bedauerenswerte Abgehen vom elementaren Recht.

Der „Daily Telegraph“ meint, das Ergebnis sei kaum ein Sieg für das Prinzip des Volksentscheides oder für die demokratische Politik.

Wiener Urteile.

Wien, 21. Juni. Zum Ergebnis des Volksentscheides in Deutschland schreibt die „Neue Freie Presse“: Das Abstimmungsergebnis ist ein Zeichen der Vernunft des deutschen Volkes, ein Zeichen der politischen Einsicht. Es ist eine deutliche Abgabe an das bestehende Recht, an den Begriff des Eigentums rührten und darüber hinaus das Reich in eine schwere Krise zu stürzen drohen. — Auch das „Neue Wiener Tagblatt“ gibt seiner Genehmigung darüber Ausdruck, daß dem deutschen Volke eine gefährliche Krise eripart abblieben ist. — In der „Reichspost“ heißt es: Das deutsche Volk hat einen großen Tag hinter sich. Sein Rechtlichkeitsinstinkt war einer harten Probe ausgesetzt. Es hat diese Probe gut

bestanden. Das Privateigentum und mit ihm das Recht haben gestern einen großen Sieg errufen. — Die „Wiener Neue Freie Presse“ erklärt: Der marxistische Versuch einer Umwälzung des Eigentumsrechtes ist kläglich misslungen. Durch das Ergebnis des Volksentscheides dürfte jetzt die Arbeit für eine vernünftige Abfindung der deutschen Fürsten erleichtert werden.

Der Eindruck des Volksentscheides in Moskau.

Moskau, 21. Juni. Die Nachricht über das Stimmresultat des Volksentscheides wird in Extrablättern lebhaft diskutiert. Es heißt in den Ausführungen u. a., daß der Volksentscheid, wenn er auch zu keinem positiven Ergebnis geführt habe, das erste Warnungssignal für die deutsche Bourgeoisie sei. Die „Komintern“ begrüßt die Einigung, die zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands in dieser Kampagne in die Erscheinung getreten sei. Für die nächste Zukunft sei in Deutschland mit der Zunahme der monarchistischen Tendenzen zu rechnen.

Amerika zum Ergebnis.

New York, 21. Juni. Eine Umfrage bei maßgebenden amerikanischen Wirtschaftsführern über den Ausgang des Volksentscheides hat ergeben, daß man in diesen Kreisen das negative Ergebnis begrüßt. Man erklärt unverbohlen, daß Deutschland einer schweren innerpolitischen Gefahr entgangen ist. Der Rücktritt des namentlich in Amerika sehr angesehenen Reichspräsidenten v. Hindenburg und die Abdankung anderer schwerer innerpolitischer Erschütterungen hätte auch schwerste wirtschaftliche Folgen nach sich gezogen. Allgemein wird das Schwergewicht darauf gelegt, zu betonen, daß Deutschland iragwürdigen bolschewistischen Experimenten entgangen sei. Die sich namentlich außenpolitisch schwer auswirken hätten. Das deutsche Volk habe bewiesen, daß es von solchen Experimenten nichts wissen wolle, und daß sein Ordnungsinstinkt gegen russische Maßnahmen fräube. Es ist auch sehr beachtenswert, daß die große amerikanische Presse in ihren Schlußsätzen ohne Unterschied, das Wort Volkswirtschaft in den Vordergrund stellt.

Ungefragte Verhöhnung der alten Uniform.

Berlin, 22. Juni. Bei den sozialistischen und kommunistischen Umzügen der letzten Tage wurden in mehreren Orten Stabsoffiziere in der alten Uniform mit einem Galgen auf dem Rücken dargestellt. Es ist nicht bekannt geworden, daß von den Behörden gegen die Verunglimpfung der alten Uniform eingeschritten worden ist, die von Seiten der Republik bei Verabschiedung der Offiziere als Ehrenkleid anerkannt worden ist. Der Deutsche Offiziersbund weist in einer Erklärung die öffentliche Meinung auf diese Schmähsungen hin und verlangt von der Regierung nachträgliche Untersuchung und Verurteilung.

Berlin, 22. Juni. Der deutsche Botschafter am spanischen Hof, Graf Welckel, ist aus Madrid hier eingetroffen.